



Ausländerbeirat A.Sahnoun – E - Mail: a.sahnoun@wsr-raunheim.de

Vorsitzender des Ausländerbeirats:
Abdessamad Sahnoun

Stellvertreter/in:
1. Mutluk Durbak

Kontakt:
a.sahnoun@wsr-raunheim.de
m.durbak@wsr-raunheim.de

2026-52

Datum:
03.05.2026

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Loubna Ouariach
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Gleichbehandlung aller städtischen Gremien Bereitstellung digitaler Endgeräte für den Ausländerbeirat

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, den Mitgliedern des Ausländerbeirats für die Dauer ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die gleiche digitale Endgeräteausrüstung (iPad inkl. Schutzhülle und Tastatur) zur Verfügung zu stellen, wie sie den Stadtverordneten sowie den Mitgliedern des Magistrats bereitgestellt wird.

Begründung:

Die Entscheidung des Magistrats, dem Ausländerbeirat aus Kostengründen keine digitalen Endgeräte zur Verfügung zu stellen, ist weder zeitgemäß noch in der Sache überzeugend.

In der konstituierenden Sitzung wurde darauf verwiesen, dass der vorherige Ausländerbeirat in zahlreichen Sitzungen nicht beschlussfähig war und somit seine Aufgaben nur eingeschränkt wahrnehmen konnte. Diese Argumentation greift jedoch zu kurz und wird der aktuellen Situation nicht gerecht. Die Zusammensetzung des Ausländerbeirats hat sich infolge der Kommunalwahl grundlegend verändert. Es ist daher nicht akzeptabel, den neu gewählten Ausländerbeirat faktisch anhand der Arbeitsweise vergangener Legislaturen zu bewerten oder in seiner Arbeitsfähigkeit zu beschränken.

Die Mitglieder des Ausländerbeirats sehen hierin eine klare Ungleichbehandlung. Eine solche Vorverurteilung wird weder dem Anspruch an faire Rahmenbedingungen noch dem demokratischen Auftrag des Gremiums gerecht.

In seiner Begrüßungsrede hat der Bürgermeister selbst die neue Konstellation des Ausländerbeirats ausdrücklich begrüßt und dessen Rolle als wichtiges Bindeglied innerhalb der Stadtgesellschaft hervorgehoben. Diesem Anspruch möchte der Ausländerbeirat uneingeschränkt gerecht werden. Dafür sind jedoch die entsprechenden Arbeitsmittel erforderlich.

Der Ausländerbeirat ist ein nach der Hessische Gemeindeordnung verankertes Gremium und erfüllt eine zentrale Funktion innerhalb der kommunalen Willensbildung. Die Anforderungen an seine Mitglieder insbesondere in Bezug auf Sitzungsunterlagen, Vorbereitung und Informationsverarbeitung, unterscheiden sich faktisch nicht von denen der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht vermittelbar, warum ausgerechnet dieses Gremium von einer grundlegenden digitalen Ausstattung ausgeschlossen wird. Eine solche Entscheidung sendet ein falsches Signal und stellt eine faktische Ungleichbehandlung dar.

Gerade im Kontext der Integrationsarbeit wiegt dies besonders schwer. Digitale Endgeräte ermöglichen den Einsatz von Übersetzungs- und Assistenten-Tools und leisten damit einen konkreten Beitrag zum Abbau von Sprachbarrieren. Wer ernsthaft Teilhabe ermöglichen will, darf an dieser Stelle nicht sparen.

Darüber hinaus ist die Ausstattung auch als Frage der Wertschätzung zu verstehen. Ehrenamtliches Engagement darf nicht danach bewertet werden, welchem Gremium es angehört. Eine unterschiedliche Behandlung untergräbt die Motivation und sendet ein problematisches Signal an diejenigen, die sich für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen.

Der neu gewählte Ausländerbeirat muss die Möglichkeit erhalten, seine Arbeit ohne strukturelle Nachteile und ohne die Hypothek vergangener Legislaturen aufzunehmen. Alles andere würde dem Anspruch einer funktionierenden und ernstgemeinten Integrationspolitik widersprechen.

Auch das angeführte Kostenargument überzeugt nicht. Die Bereitstellung digitaler Endgeräte stellt eine überschaubare, einmalige Investition dar, die in keinem angemessenen Verhältnis zu den langfristigen Vorteilen steht. Angesichts der bereits bestehenden digitalen Infrastruktur in der Gremienarbeit ist eine Ablehnung aus rein finanziellen Gründen nicht sachgerecht.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten:

Wer Gleichbehandlung ernst meint, Integration fördern will und ehrenamtliches Engagement stärkt, darf dem Ausländerbeirat die hierfür notwendigen Arbeitsmittel nicht verwehren. Eine Gleichbehandlung aller ehrenamtlichen Gremien ist daher zwingend geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Abdessamad Sahnoun
Vorsitzender WsR Ausländerbeirat